

Die Massen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft selbst taten unbeirrt weiter ihre vaterländische Pflicht, sei es mit der Waffe in der Hand oder in der Fabrik der Heimat. Streiks kamen zwar vor, aber nicht in einem die Kriegswirtschaft schädigenden Maße; wo sich Neigung hierfür zeigte, rief der allgemeine Unwille die Widerspenstigen sofort zur Arbeit zurück. Den Führern der Gewerkschaften, insbesondere dem verstorbenen Abg. Legien, gebührt Dank für ihr Wirken in dieser Zeit.

So schien die Lage im Innern im allgemeinen noch keinen Grund zur unmittelbaren Besorgnis zu bieten; für den unter die Oberfläche Blickenden war gleichwohl Veranlassung genug gegeben, auf der Wacht zu sein, nicht nur zu beobachten, sondern zu handeln, die Dinge nicht sich entwickeln zu lassen, sondern sie den Weg zu führen, den das Staatswohl gebieterisch erheischte.

2.

Die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“

Das Jahr 1916 bedeutete einen Wendepunkt für die Partei.

Die seit dem Juni des Vorjahres immer schärfer einsetzende Opposition ihres linken Flügels gegen den Gesamtvorstand, der angeblich durch seine Politik des 4. August 1914 mit den Parteigrundsätzen auch die Interessen des Proletariats verleugne, drängte zum offenen Bruch. Dieser erfolgte in der Reichstagsitzung vom 24. März 1916, in der der Abg. Haase unter großem Tumult des Hauses die heftigsten Angriffe gegen die Regierung und die „Kriegsverlängerer“ richtete. Er erklärte, daß er nebst einer Reihe von Gesinnungsgenossen nicht mehr in der Lage sei, den Etat zu bewilligen. Der Abg. Scheidemann wandte sich in schärfster Weise gegen ihn, und die Folge war, daß achtzehn Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion unter Führung Haases, Dittmanns und Ledebours nach Ausschluß aus der sozialdemokratischen Fraktion¹⁾ eine neue Partei, die „Sozialdemokratische Arbeitsgemein-

¹⁾ Dieser Ausschluß aus der Reichstagsfraktion, dem übrigens der des Abgeordneten Liebknecht vorangegangen war, war statutengemäß nicht als Absprechung der Fraktionszugehörigkeit selbst, sondern nur der aus dieser entspringenden Rechte ausgesprochen worden. Über die Zuständigkeit der Fraktion zum Ausschluß eines Mitgliedes waren die Ansichten in der Parteipresse geteilt.